

Hygienekonzept für den Schulbetrieb im Sj 20/21 - Stand 07.09.2020

Maskenpflicht:

Vom 07.09.2020 bis einschließlich 18.09.2020 gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. Auch danach gilt auf dem Schulgelände eine allgemeine Maskenpflicht. Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen.

Drei-Stufen-Plan:

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis orientiert. Ziel ist, dass die Schüler/innen bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner:

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schüler/innen die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner:

- Die Schüler/innen (ab Jgst.5) werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner:

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die meisten Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler/innen aller Jgst. verpflichtend.

(Hinweis: Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden.)

Verhalten bei Krankheitssymptomen:

Schüler/innen mit **unklaren Krankheitssymptomen** müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und sollten gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen:

Bei **leichten, neu aufgetretenen** Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler/innen in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und möglichst von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die **Wiederzulassung zum Schulbesuch** nach einer Erkrankung ist in

- **Stufe 1 und 2** erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine

Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

- **Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung** erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung:

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schüler/innen der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

Grundsätzliche Verhaltensmaßnahmen im Umgang mit dem Corona-Virus gelten uneingeschränkt auch für den Schulbesuch, insbesondere:

- Nies- und Hustenetikette einhalten! In die Ellenbeuge niesen und husten!
- Regelmäßige Handhygiene! Gründliches Waschen mit Seife und Verwendung der aufgestellten Desinfektionsmittel!
- Abstandsregeln zu jeder Zeit beachten (mindestens 1,5 m)!
- Kein Körperkontakt (z. B. Händeschütteln, Umarmen, etc.)!
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund!
- Menschenansammlungen meiden!

Zusätzliche Verhaltensregeln:

• **Schulweg:**

- Auf **Abstände** von 1,5 Metern zu anderen im Wartebereich und soweit möglich im Bus achten!
- **Mund-/Nasenschutz** tragen. In öffentlichen Verkehrsmitteln ist dies Pflicht, ebenso beim Betreten des Schulgeländes bis zum Einfinden auf seinem Sitzplatz im Klassen-/Gruppenraum. Auf Wegen durch das Schulgebäude besteht ebenfalls Maskenpflicht (z.B. Toilettengang, Weg zur Pause, Verlassen des Gebäudes, ...).
- Hintereinander und nicht nebeneinander gehen; das gilt für alle Laufwege!
- Das Schulgebäude über die zugewiesenen Ein-/Ausgänge einzeln nacheinander betreten bzw. verlassen; bei „Stau“ entsprechend Abstand halten!

• **Vor Unterrichtsbeginn:**

- Wartebereiche sind bei Bedarf im Freien vor dem Schulgebäude (großer Pausenhof), im oberen Pausenhof bzw. in der Aula und der Pausenhalle.
- Sich umgehend nach dem Eintreffen in die entsprechend zugewiesenen **Klassen-/Gruppenräume** begeben.
- Auf den **Gängen** bzw. im **Treppenhaus** wird **immer auf der rechten Seite, hintereinander und mit dem nötigen Abstand** gegangen!
- Unnötige Verweildauer auf den Gängen vermeiden!

• **Während des Unterrichts:**

- Die Unterrichtsräume werden **nach vorheriger Handdesinfektion einzeln betreten!**
- Nur die zugewiesenen Sitzplätze benutzen und beibehalten (kein Wechsel)!
- Unterrichtsraum nur wenn nötig (z. B. Toilettengang) verlassen!
- Pausen finden bei schlechter Witterung im Klassen-/Gruppenraum statt, ansonsten in den zugewiesenen Bereichen. Der Pausenverkauf findet geringfügig zeitversetzt statt!

- Toilettenbesuche können nur einzeln auf die der jeweiligen Klasse zugewiesenen Toilette erfolgen! Hygiene beachten! Ansammlungen vor und im Sanitärbereich sind zu vermeiden!

- Türgriffe, Sitzgelegenheiten oder ähnliches sollen möglichst nicht mit den Händen angefasst werden!
- Stoßlüftung bzw. Querlüftung mindestens alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten (bitte entsprechend kleiden!)
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, Lineale, ...) sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Die benutzten Gerätschaften (Computer/Tastaturen/Mäuse, Werkzeuge, Sportgeräte, ...) sind so gut als möglich zu desinfizieren.

- **Nach dem Unterricht:**
 - Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude durch den ihrem Klassen-/Gruppenraum naheliegenden und von der Lehrkraft zugewiesenen Ausgang. Bitte ebenfalls Stau vermeiden, ggf. etwas warten.
 - Für Schüler/innen, die bis 15:30 Uhr an der Schule betreut werden, behalten die Hygiene- und Verhaltensregeln auch in dieser Zeit Gültigkeit.
 - Beim Einsteigen in die Busse nicht drängeln und Abstand halten! Mund- und Nasenschutz tragen!

- **Allgemeines:**
 - Auf einen richtigen Sitz der Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist zu achten, ebenso auf ein hygienegerechtes Aufsetzen und Abnehmen der MNB (auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten an den Bändern berühren!).
 - Mehrfach verwendbare MNBs sollten so häufig wie möglich bei 60° gewaschen werden und zumindest täglich gewechselt werden.

gez. Kurt Breu, R